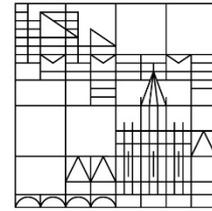


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 61/2023

**Zweite Satzung zur Änderung der
Ordnung des Exzellenzclusters „Centre
for the Advanced Study of Collective
Behaviour“ (EXC 2117)**

Vom 21. Juli 2023

Herausgeberin: Die Rektorin

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,
Tel.: 07531/88-2685

Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung des Exzellenzclusters „Centre for the Advanced Study of Collective Behaviour“ (EXC 2117)

vom 21. Juli 2023

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 i.V.m. 19 Abs. 1 Nr. S. 2 Nr. 10 sowie 40 Abs. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Universität Konstanz in seiner Sitzung am 5. Juli 2023 die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Ordnung des Exzellenzclusters „Centre for the Advanced Study of Collective Behaviour“ (EXC 2117) i.d.F. vom 4. März 2019, zuletzt geändert am 30. April 2021 (Amtl. Bkm. Nr. 21/2021), beschlossen.

Artikel 1

1. § 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Absätze 3 bis 6 gelten für Angehörige entsprechend. Angehörige gemäß § 5 wählen jährlich aus ihrer Mitte eine Vertretung, die ihre Belange im erweiterten Vorstand und in der Vollversammlung vertritt (Vertretung der Promovierenden). Die Vertretung der Promovierenden hat Stimmrecht in der Vollversammlung und im erweiterten Vorstand. Die Vertretung der Promovierenden kann auch auf eine Gruppe von zwei Personen übertragen werden. Die Gruppe kandidiert wie eine einzelne Person und wird auch als Gruppe gewählt. Die Gruppe übernimmt die Aufgaben paritätisch und gibt gemeinsam eine Stimme ab; eine uneinheitliche Stimmabgabe gilt als ungültige Stimmabgabe.“

2. § 7 Abs. 1 werden zwei Sätze angefügt:

„Die Vertretung der Nachwuchsgruppenleitungen und Post-Docs, die Vertretung für Chancengleichheit und Diversität sowie die Vertretung der Promovierenden nehmen an der Vollversammlung mit Stimmrecht teil. In beratender Funktion nimmt ein Mitglied des Rektorats teil.“

3. § 9 Abs. 1 S. 2 und S. 2 werden wie folgt neu gefasst:

„Er setzt sich zusammen aus dem Vorstand kraft Amtes, vier weiteren Mitgliedern aus dem Kreis der Mitglieder nach § 5 Abs. 2 und 3, der Vertretung der Nachwuchsgruppenleitungen und Post-Docs, der Vertretung der Promovierenden sowie der Vertretung für Chancengleichheit und Diversität. In beratender Funktion nimmt ein Mitglied des Rektorats an den Sitzungen teil.“

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 21. Juli 2023

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger, - Rektorin -